

**BEKANNTMACHUNG
DER GROSSEN KREISSTADT NEUBURG AN DER DONAU**

**Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 4-13 „Sondergebiet Photovoltaikanlage Gut Rohrenfeld“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren:
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB sowie
Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 25.07.2023 beschlossen, für Landwirtschaftsflächen östlich von Gut Rohrenfeld, einen Vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan nach § 12 BauGB aufzustellen und den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zu ändern. Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 30.01.2024 den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 4-13 „Sondergebiet Photovoltaikanlage Gut Rohrenfeld“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan, Begründung und Umweltbericht, sowie die parallele Flächennutzungsplanänderung gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und Behördenbeteiligung durchzuführen.

Zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan:

Die Freiflächen-Photovoltaik-Anlage verteilt sich auf vier Teilflächen mit einer Gesamtgröße von rd. **50 ha**.

Drei Flächen mit knapp 45 ha befinden sich im Landschaftsschutzgebiet Nr. 8 „Donauauen östlich von Neuburg und Branst“ und grenzen südlich an den Donauauwald in diesem Bereich an. Zum Auwald wurden im W bis NW 30m, im NO bis O 10 m breite Ausgleichsflächen eingepflanzt.

Die vierte PV-Fläche befindet sich direkt nördlich der Ortschaft Maxweiler und ist umgeben von bachbegleitenden Baumgruppen, die als Biotop dort geschützt sind und von diesem einem 5m-Streifen als Ökologischer Ausgleichsfläche Abstand halten. Zur Ortschaft (im Süden und Westen der geplanten Anlage) sind 15m breite Ausgleichsstreifen geplant, die mit einer Hecke bepflanzt werden sollen.

Es sind insgesamt hier 126.342 Module mit einer Gesamtleitung von 68.856 kWp geplant.

Parallel zum Bauleitplanverfahren beantragt der Investor eine Änderung der LSG-Verordnung bei der Landkreisbehörde, um die Anlage in dem dargestellten Bereich zu ermöglichen.

Zur Flächennutzungsplan (FNP-) Änderung:

Der aktuelle FNP stellt auf etwa der Hälfte der geplanten PV-Flächen landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonderer Bedeutung für die Entwicklung von Natur und Landschaft dar und empfiehlt Maßnahmen für die Erholungsvorsorge. Im Norden (Teilfläche 1) ist aus einem früheren FNP-Änderungsverfahren eine Golfplatzfläche mit offenen Wasserflächen dargestellt. Diese Darstellung ist überholt, da für diesen Bereich die verbindliche Bauleitplanung nicht weiter verfolgt wurde.

In der äußersten SW-Ecke der Teilfläche 4 (nördlich von Maxweiler) ist noch ein Baufeld mit einer Mischgebietsdarstellung betroffen von der Änderung zu einer PV-Anlage.

Die Darstellung der Landschaftsdurchgrünung und Herstellung von Biotopverbänden wird weiter übernommen im FNP (und umgesetzt in der vorliegenden verbindlichen Bauleitplanung als wegbegleitende Heckenstreifen).

Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB:

Die Planunterlagen samt Satzung, Begründung/Umweltbericht sind in der Zeit vom

29.02.2024 bis einschließlich 28.03.2024

während der Dienststunden im Stadtbauamt Neuburg, Sachgebiet Bauleitplanung, Verwaltungsgelände „Harmonie“, Amalienstraße A 54, 86633 Neuburg an der Donau, 1. Stock, Zimmer Nr. 1.04, einzusehen. In dieser Zeit besteht für jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die Planung ist in diesem Zeitraum auch über das Internet unter folgenden Adressen einsehbar:
<https://www.neuburg-donau.de/wirtschaft/bebauungsplaene/aktuelle-bebauungsplananhoerungen>
oder über das Zentrale Landesportal Bayern <https://www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>

Ein Aushang dieser Bekanntmachung erfolgt in Neuburg im Schaukasten des Verwaltungsgebäudes „Harmonie“ (Pforte Haupteingang) sowie an den Amtstafeln in Bruck und Maxweiler. Während o.g. Frist kann sich jedermann über die Ziele und Zwecke der Planung informieren und gegebenenfalls sowohl schriftlich als auch zur Niederschrift Anregungen und Stellungnahmen abgeben.

Neuburg an der Donau, 23.02.2024
Stadt Neuburg an der Donau


Dr. Gmehling
Oberbürgermeister

